



## Vernehmlassung zur

# Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (NG 641.1)

## Fragebogen

---

Der Fragebogen kann auch elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Fragebogens orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

---

Absender: CVP-Nidwalden

1. Sind sie einverstanden, dass Kanton Nidwalden zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes die kantonale Energiegesetzgebung einer Revision unterzieht?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

2. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden eine Harmonisierung der Energievorschriften für Gebäude mit den Kantonen, insbesondere mit den Kantonen der Zentralschweiz anstrebt?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

3. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden sich an den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) ausrichtet?

x ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Ja, aus unserer Sicht macht es Sinn dass eine Vereinheitlichung über die Kantonsgrenzen hinweg angestrebt wird.*

4. Das aktuelle Energiegesetz basiert auf der MuKE n 2008. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden weiterhin das Basismodul der MuKE n 2014 anwendet und die Änderungen gegenüber der MuKE n 2008 nachvollzieht?

x ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Wenn nur das Basismodul der MuKE n 2014 angewendet wird sind wir einverstanden.*

5. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden weiterhin das Modul 3 "Heizungen im Freien und Freiluftbäder" anwendet?

x ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

6. Sind sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die weiteren Module gemäss MuKE n (Module 2 sowie 4-11) nicht anwendet?

x ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

7. Sind sie einverstanden, dass im kantonalen Energiegesetz für Bauten im Eigentum des Kantons und der Gemeinden eine Vorbildfunktion abgebildet wird (Art. 9a)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Es gilt einfach zu Bedenken, dass es, gerade im Besitze der öffentlichen Hand, denkmalgeschützte Bauten (z.B. sakrale Bauten) gibt, die nicht oder nur sehr schwer energietechnisch saniert werden können.*

8. Sind sie einverstanden, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers mindestens 10% Erneuerbare Energie eingesetzt werden muss und der Ersatz bewilligungspflichtig ist (Art. 14a und 14b)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Während der Restnutzungsdauer eines älteren Gebäudes soll dieses zu 100% mit dem bestehenden Heizsystem betrieben werden können, auch wenn der Heizkessel ersetzt werden muss.*

9. Sind sie einverstanden, dass bei Neubauten der gewichtete Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung nahe bei Null liegt (Art. 19)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Hier besteht noch Erklärungsbedarf. Unseres Erachtens ist es nicht möglich ein Wohnhaus mit fast Null-Energiebedarf zu realisieren!*

10. Sind sie einverstanden, dass jedes neu erstellte Gebäude einen Teil des Stromverbrauches durch eine Eigenproduktion deckt (Art. 19a)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Es ist fraglich, ob diese Pflicht mit unserem Stromverteilnetz verträglich ist. Energiepuffer muss der Netzbetreiber gewährleisten können!*

11. Sind sie einverstanden, dass bei Neubauten der Wärmebedarf für Heizung nicht mehr pro Wohnung gemessen werden muss (Art. 20)?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Um Streitigkeiten in einem Mehrfamilienhaus zu vermeiden, soll bei jeder Wohneinheit nach wie vor eine Wärmemessstelle installiert werden. Alles andere widerspricht dem Verursacherprinzip.*

12. Sind sie einverstanden, dass für ortsfeste zentrale elektrische Widerstandsheizungen und zentrale direkt elektrisch beheizte Wassererwärmer eine Sanierungspflicht besteht (Art. 35b)?

ja  nein  Enthaltung

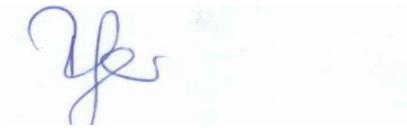
Bemerkungen:

13. Weitere allgemeine Bemerkungen

14. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

| Artikel              | Bemerkungen  |
|----------------------|--|
| <b>1</b>             | <i>Unter dem Titel „Zweck und Grundsatz“ muss zwingend erwähnt werden, dass die Energieträger des Kantons NW gefördert werden (Wasserkraft und Holz unseres Waldes)!</i>   |
| <b>19c<br/>Abs.2</b> | <i>Es kann und darf nicht sein, dass die Ersatzabgaben „nur“ für die Förderung der Eigenstromproduktion verwendet werden! Diese Gelder sollen im Förderprogramm für sämtliche erneuerbaren Energien eingesetzt werden!</i> |
| <b>19c<br/>Abs.3</b> | <i>Aus unserer Sicht muss der Topf der Fördergelder so bestückt sein, dass alle Gesuche berücksichtigt werden können. Es darf nicht sein, dass wenn der Topf leer ist, die Gesuchsteller abgewiesen werden!</i>            |

Datum Stans, 27.01.2020



Therese Rotzer, Parteipräsidentin



Peter Scheuber, Fachgruppenpräsident

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **14. Februar 2020** an die

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)